

Abschrift.

D. Georg Merz

Bethel, 13.12.35.

An die Herrrn  
Pfarrer Lic. Günther Koch  
Pfarrer Martin Stallmann,

D o r t m u n d .

Verehrte liebe Brüder!

Sie haben mir in den letzten Wochen einige für die Erkenntnis der gegenwärtigen Lage und für unsere Entscheidungen in ihr wichtige und eigentliche Berichte zugesandt. Ich danke Ihnen und möchte die brüderliche Verbundenheit, die Sie sich in diesen Tagen bewahren, dadurch bezeugen, daß ich auf die Fragen und Kundgebungen an den entscheidenden Punkten eingehe. Soweit ich sehen kann, bin ich mit Ihnen, Günther Koch in allen Punkten einig. Ich finde Ihren Brief an D. Zoellner als ein in sich geschlossenes und auch entschlossenes Wort. Daß ich mit Ihnen, lieber Bruder Stallmann, in wichtigen Punkten einig bin, das habe ich Ihnen erst neulich aussprechen dürfen, und das wird, so hoffe ich, außerhalb der jetzt bestehenden Erörterung uns erhalten bleiben. Dagegen kann ich Ihnen in den Punkten, die Sie besonders hervorheben, leider nicht nachgeben.

Soweit ich sehen kann, bewegt Sie vor allem die Frage der geforderten gebotenen und willig angenommenen Rechtshilfe des Staates, dann die Bemühung um eine richtige, d.h. die in unseren Kreisen vorhandene Auffassung einschränkende Beurteilung der Irrlehre der D C, und schließlich die Beurteilung der hessischen und sächsischen Kirchenausschüsse und hier wiederum die Stellung, die den beiden Bischöfen zugewiesen ist. Was die erste Frage betrifft, so möchte ich mich nicht auf den Standpunkt zurückziehen, daß ich das einzige Mal, wo ich zu Beginn des Jahres 1935 nach meinem Urteil über die sogenannte Rechtshilfe des von einmajder verantwortlichen Männer gefragt wurde, entschieden abgeraten habe. Ich weiß, daß man heute auch in diesen Kreisen die damalige Beurteilung weit hin als irrig erklärt. Aber trotzdem bleibt die Stellung zu den gegenwärtigen Dingen davon bestimmt, wie man einen solchen Akt grundsätzlich beurteilt. Daß man um die Rechtshilfe bat, zeigt die Schwäche der Bekenntnisbewegung. Eine Tatsache, die dem Kundigen schon bei den Novemberverhandlungen in Berlin entgegentrat. Es ist aber ein großer Unterschied, ob man einen solchen Schritt dem Staat gegenüber in der Erkenntnis seiner Schwäche tut oder im Zuge einer, wie man glaubte, normalen Entwicklung. Im ersten Fall wird man immer bestrebt sein, die Möglichkeiten zu sehen, die aus der peinlich auferlegten Lage herausführen. Man wird wahrlich nicht siegreich, sondern mit der nötigen Bußfertigkeit versuchen, das entscheidende Wort der Kirche auch in dieser Lage hörbar zu machen. An diesem Punkt sehe ich, wenn ich mich nicht täusche, im Augenblick Thomas Breit stehen.

Er nimmt nüchtern die Konsequenzen, die aus diesem Schritt hervorgegangen sind, auf sich, aber vermeidet, weitere Schritte zu tun, die aus diesem Weg, der doch als Episode gedacht war, eine Methode machen. In dieser Gefahr stehen aber all die, die um eine Ideologie der Volkskirche und darum eine falschen Lehre über das Verhältnis von Staat und Kirche verwirklichen wollen. Ich kann Sie nur dringend bitten, lieber Bruder Stallmann, das aus Ihrer Gogartenschen Bildung stammende Anliegen immer von neuem an Schrift und Bekenntnis zu prüfen, damit Sie nicht auf einen solchen Abweg geraten. Auf diesen Abweg scheinen mir die Hamoveraner geraten zu sein. Der Vorschlag, den sie in Hannover gefaßt haben und der nun in dem gleichen Augenblick, wo führende Männer des Reichskirchenausschusses zum Rücktritt bereit sind, weil sie die Unmöglichkeit ihrer Situation einsehen, diesem Ausschuß eine gewisse Akklamation gibt, bedeutet eine katastrophale Wendung. Er zerbricht die

Front des Lutherischen Tages von Hannover und wird wahrscheinlich auch die Spaltung der Pfarrerschaft von Bayern, Hannover und Württemberg bedeuten. Dabei ist aber das Schlimmste, daß die Begründung in keiner Weise Bindung an das Bekenntnis, sondern taktische Erwägungen verrät. Alle Fragen, die durch die Verordnung vom 27. Nov. gestellt sind, weichen diesem Beschluß aus. Damit zeigt er, daß er weder die Synoden von Barmen und Dahlem, noch den Beschluß des Lutherischen Tages von Hannover in seiner grundsätzlichen Bedeutung erstzunehmen bereit war.

Soweit ich sehen kann, wollten nun Sie, Bruder Stallmann, das gerade nicht. Sie fragen nach der Irrlehre der D C um festzustellen, daß eine solche im Augenblick nicht festzustellen ist. Eine Wahrnehmung, die in dem Brief des Herrn D. Zoellner an Günther Koch noch stärker zutage tritt. Hier kann ich nur ganz naiv fragen, wozu wir dann in den letzten zwei Jahren aufgestanden sind. Wenn die Sache so harmlos wäre, als es hier klingt, dann hätten die politischen Gegner der Bekenntnisfront ganz recht. Denn wenn es sich nur um einen Richtungsunterschied handelte, dann dürfte man das die Volksgemeinschaft tatsächlich bedrohende Aufnahme des Kirchankampfes nicht wagen. Aber es handelt sich nicht darum. Das haben die fränkischen Bauern im Oktober 1934 mit instinktiver Klarheit gewußt, obwohl es doch ihnen in Bayern wahrlich schwer gemacht war, hinter den Verschleierungen das deutschschrittliche Gesicht der Bewegung zu erkennen. Uns ist es leicht gemacht. Wir kennen nun all die Möglichkeiten der D C von Emanuel Hirsch bis zu Julius Leutheuser und haben zu wiederholten Malen, wie ich zu meiner Freude feststellen kann, auch Sie, immer wieder erklärt, daß wir hier das Erbe des Schwärmertums der Aufklärung, des illusionistischen Idealismus sahen. Die Gegner, die die Kirche immer im Verborgenen bedroht haben, sind endlich ganz klar in der Öffentlichkeit der Kirche uns entgegengetreten. Daß man gleichzeitig die Bundesgenossenschaft einer starken politischen Weltanschauung glaubt für sich ausnützen zu können und sie auch tatsächlich ausgenützt hat, hat die Gefahr für die Kirche nur noch deutlicher hervortreten lassen. Mit diesem Gegner kann man nicht so fertig werden wie man mit dem Liberalismus glaubte fertig zu sein. Darum war es ein bekennniswidriges Handeln, bei der Bildung der Kirchenausschüsse von diesen Dingen zu schweigen, in dem offiziellen Aufruf vom Okt. Formeln zu gebrauchen, die einen schillernden Eindruck machten, und bei den ersten gesetzgeberischen Akten Entscheidungen zu treffen, die den Abwehrkampf gegen die Irrlehre kühnten. Es ist doch nun so, daß die Herren Dietrich, Weidemann und, wenn ich mich recht erinnere, auch Koch den Thüringern ihre Sympathie bezeugt haben. Es ist doch so, daß Herr Koch durch seine offiziellen Kundgebungen den Bayerischen Kundgebungen in schärfster Weise entgegentritt.

Es ist doch so, daß gerade die Kundgebungen des sächsischen Kirchenrates die Säkularisierung der Kirche am stärksten bezeugten. Wie man dann Herr Koch zum Ordinatore bestellen oder ihn in seiner Ordinationsgewalt bestätigen konnte, ist mir völlig unfaßlich. Es ist grotesk, daß wir im lutherischen Rat der preußischen Union einen Vorschlag machen, wie man zu einem bekennnisgebundenen Ordinationsrecht zurückkehren kann und dann im gleichen Augenblick D. Zoellner in Sachsen ja, ich kann es nicht anders sagen, eine Union schlimmerer Art einführt. Nun, ich muß Bayern entweder seine offizielle Kundgebung gegen die sächsische Auffassung von Volkskirche und Staat zurücknehmen oder es muß offiziell gegen die Betrauung des Herrn Koch mit aller Energie Stellung nehmen. Es scheint mir unmöglich, daß wir uns in diesem Augenblick hinter den Rücken unserer sächsischen Brüder zu decken suchen, daß sie ähnlich wie die Hessen in einer schwierigen Lage schwankend geworden sind, die man nur in brüderlicher Liebe ihnen nicht anzurechnen bereit sein muß, ist ja klar. Ich würde mich schämen, Hugo Hahn deshalb zu behaften. Nein, es wäre die Pflicht von Herrn D. Zoellner gewesen, daß er die Macht, die ihm nun gegeben ist, zur Deckung dieser bedrohten und bedrängten Brüder in Hessen und Sachsen verwandt hätte. Das hat er aus Gründen, die mir

bisher noch nicht ganz klar geworden sind, nicht getan. Aber damit hat er tatsächlich im Gegensatz zu alledem, was er früher gesagt hat, den Kampf gegen die Irrlehre der Kirche für gleichgültig bezeichnet.

Nun habe ich freilich auch ich für die Zukunft keine Patentlösung. Aber es ist nicht meine persönliche Schrotulle, sondern es ist solange es Kirche auf Erden gibt, die gemeinsame Überzeugung aller derer, die an offiziellen Erklärungen wie denen von Barmen und Dahlem, Hannover und den bayerischen Kundgebungen mitgearbeitet haben, daß man, wenn man solche Kundgebungen gibt, sich entschlossen dafür einsetzt, und auch zu der bitteren Möglichkeit einer Trennung ja sagt. Ich habe meine bayerischen Brüder dringend aufgefordert, mit den D C die nur zufällig dorthin gelaufen sind, brüderliche Beratungen über eine Einigung zu pflegen. Aber diese Neigung muß dann offiziell als solche bekannt gegeben werden. Ich hätte nichts dagegen, wenn dies in Hessen, Thüringen und Sachsen geschähe. Denn solange die Kirche besteht, kann man sagen, daß solche Erklärungen stattgefunden haben. Wenn es aber nicht geht, dürfen wir auch nicht sentimental sein, sondern müssen den Staat als den Wahrer über das äußere Vermögen der Kirche und über die frechtlichen Wahrungen des Volkes das Recht zugestehen, eine ökonomische und juristische Regelung zu treffen, die u. U. einer deutschchristlichen Religionsgemeinschaft öffentliche Rechtshoheit zuspricht. Ich gehöre darum allen Ernstes, lieber Bruder Stallmann, zu den Leuten, die nicht nervös werden, wenn man im Notfall den D C sogenanntes Kirchengut ausliefert. Das ist weniger schlimm, als daß man ihnen wie es nun geschehen ist, daß in den letzten zwei Jahren vielleicht allzuoft beschworene Bekenntnisgut preisgegeben hat. Hoffentlich haben wir bald Gelegenheit, diese Dinge wieder einmal persönlich zu durchsprechen. Ich bitte Sie, die Brüder, die an diesem Briefwechsel innerlich Anteil nehmen, davon in Kenntnis zu setzen.

Herzlichst Ihr (gez.) Georg Merg .